

Vierbeiner: ein Fall für die Privathaftpflicht

Viele Schweizer teilen ihr Heim mit einem Haustier. So lebt in jedem vierten Haushalt eine Katze, in jedem siebten ein Hund. Bei einer solch grossen Anzahl kann Ärger nicht ausbleiben.

Richard Eisler*

In den Schweizer Wohnzimmern miaut und bellt es. Die beliebtesten Haustiere hierzulande sind Katzen, gefolgt von Hunden. Aber auch Aquariumbewohner sind häufig anzutreffen. Würde man jeden Fisch einzeln zählen, kommt auf zwei Bewohner ein Fisch. Die Tierchen bringen dem Besitzer aber nicht nur Freude, sie verursachen auch Kosten. Jedes Jahr gibt die Bevölkerung einen dreistelligen Millionenbetrag für Futter, Tierarzt und Zubehör aus. Nicht zu vernachlässigen ist aber auch die richtige Versicherung, denn greift Bello den Nachbarhund an oder zerreisst dem Briefträger die Hose, kann es teuer werden. Auch Kratzspuren im Treppenhaus oder ein Wasserschaden durch das Aquarium können ein Vermögen kosten.

Welche Versicherungen?

Zerkratzt die Katze die Holztür des Nachbarn oder macht der Hund auf dessen Teppich, ist der Halter froh um die richtige Versicherung, denn der Halter haftet für die Tiere. In diesen Fällen übernimmt die Privathaftpflichtversicherung den Schaden. In der eigenen Wohnung allerdings gelten Schäden wie ein übermässig zerkratztter Parkettboden oder ein stark beschmutzter Teppich als Abnutzung und müssen vom Mieter beseitigt werden.

Die Privathaftpflichtversicherung ist für jeden Tier-, insbesondere Hundehalter unbedingt zu empfehlen, denn dieser haftet grundsätzlich für Schäden, die das Tier verursacht. Zerreisst der

Online
 vergleichen
 und sparen auf
www.zuonline.ch



Hund dem Briefträger die Hose oder beisst er einen Jogger, können die Schäden ein beachtliches Mass erreichen. Das können zum Beispiel Arztrechnungen sein, im schlimmsten Fall sogar ein Lohnausfall, wenn das Opfer längere Zeit arbeitsunfähig ist.

In einigen Kantonen ist für den Hundehalter die Privathaftpflichtversicherung bereits Pflicht. Im Kanton Zürich sagt das Gesetz, dass jeder Hundehalter über eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens einer Million Franken zu verfügen hat. Ein anderer Fall ist, wenn das Aquarium zerbricht und einen Wasserschaden verursacht. Stellt man sich vor, dass durch-

Kombination Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Berechnung für 4,5-Zimmer-Mietwohnung in Wetzikon für eine Familie mit zwei berufstätigen Erwachsenen und zwei Kindern

Versicherung*	Jahresprämie in CHF
Basler	334.-
Allianz24.ch	351.-
Zurich	370.-
smile	374.-
AXA Winterthur	383.-
Visana	469.-
CSS Versicherungen	538.-

* Auswahl von Versicherungen, die im Vergleich von comparis.ch angezeigt werden.

aus der Inhalt einer gefüllten Badewanne in ein Aquarium passt, können massive Schäden entstehen, die im schlimmsten Fall sogar den Mieter eine Etage tiefer betreffen können. Wasserschäden sind über die Hausratversicherung gedeckt. Das Aquarium ist übrigens ebenfalls durch diese gedeckt, sofern in der Deckung Mobiliarglas eingeschlossen ist.

Teuren Schadenfall vermeiden

Es gibt einige wenige Anbieter, bei denen Haustiere bei Krankheit und Unfall versichert werden können (bei-



spielsweise Mobiliar, Animalia, Epona, die Europäische). Diese versichern das Tier, wenn es zum Beispiel in ein Auto läuft und sich verletzt, wenn es eine Infektion hat oder sich das Bein bricht und operiert werden muss.

In solchen Fällen übernimmt die Haustierversicherung die Kosten bis zur gewählten Versicherungssumme. Unbedingt zu empfehlen ist eine ausreichende Versicherungsdeckung des Halters (Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung), denn in einem Schadensfall kann es sonst teuer werden.

* Richard Eisler ist Geschäftsführer des Internet-Vergleichsdiensts Comparis.ch.